

**JAHRESABSCHLUSS 2023
DER FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE**

Jahresabschluss 2023 der FMA	A 3
Jahresabschluss 2023 Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds	A 19

JAHRESABSCHLUSS 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der **Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)**, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand der Prüfung. Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Finanzmarktaufsichtsbehörde unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäfts-

tätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Finanzmarktaufsichtsbehörde zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Finanzmarktaufsichtsbehörde.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Finanzmarktaufsichtsbehörde abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Finanzmarktaufsichtsbehörde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsichtsbehörde und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 10. April 2024

CONTAX WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MAG. OTHMAR EBERHART
Wirtschaftsprüfer

MAG. WERNER PRENNER
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS 2023

Bilanz zum 31. 12. 2023 (Beträge in EUR) (Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

AKTIVA

Vorjahr TEUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	268.041,62	237
--	------------	-----

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremdem Grund	1.077.676,97	1.157
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.515.274,02	2.043
	<u>3.592.950,99</u>	<u>3.200</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.930,08	0
	<u>4.013.922,69</u>	<u>3.437</u>

B. Umlaufvermögen

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

75.709.042,74	65.268
---------------	--------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Leistungen	3.421.408,83	2.244
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	2.834,04	0
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	18.325.411,54	425
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
	<u>21.746.820,37</u>	<u>2.669</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

13.983.520,78	40.203
<u>111.439.383,89</u>	<u>108.140</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

1.720.097,12	1.461
--------------	-------

117.173.403,70 **113.039**

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (1) UGB (Beträge in EUR)

	Stand 1. 1. 23	Anschaffungskosten		Stand 31. 12. 23
		Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.400.146,99	273.017,87	0,00	4.673.164,86
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremdem Grund	3.108.085,57	108.870,70	1.447,02	3.215.509,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.934.079,18	1.685.938,67	1.033.695,12	8.586.322,73
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	171.966,19	171.966,19	0,00
	<u>11.042.164,75</u>	<u>1.966.775,56</u>	<u>1.207.108,33</u>	<u>11.801.831,98</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	15.442.311,74	2.439.793,43	1.207.108,33	16.674.996,84

PASSIVA
Vorjahr TEUR

A. Rücklagen gemäß FMABG				
1. Rücklage gemäß § 20 FMABG	3.898.378,84			3.714
2. Rücklage gemäß § 23a FMABG	1.113.627,13			870
			5.012.005,97	4.584
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.713.304,00			2.652
2. Sonstige Rückstellungen	10.583.359,19			10.160
			13.296.663,19	12.811
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG			70.833.389,08	69.308
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	70.833.389,08			69.308
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00			0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			22.642.327,78	22.650
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	11.820.828,78			12.175
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	10.821.499,00			10.475
3. Sonstige Verbindlichkeiten			5.387.805,60	3.668
<i>davon aus Steuern</i>	963.718,54			816
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	995.646,46			893
<i>davon aus Ist-Verrechnung Vorjahre</i>	2.806.234,60			1.342
<i>davon übrige</i>	622.206,00			617
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	5.387.805,60			3.668
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00			0
			98.863.522,46	95.626
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	88.042.023,46			85.151
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	10.821.499,00			10.475
D. Rechnungsabgrenzungsposten			1.212,08	18
			117.173.403,70	113.039

Tabelle 31: Bilanz 2023

Stand 1. 1. 23	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Stand 31. 12. 23	Stand 1. 1. 23	Stand 31. 12. 23
4.162.779,58	242.343,66	0,00	4.405.123,24	237.367,41	268.041,62
1.951.168,27	188.111,03	1.447,02	2.137.832,28	1.156.917,30	1.077.676,97
5.891.377,21	1.213.366,62	1.033.695,12	6.071.048,71	2.042.701,97	2.515.274,02
0,00	171.966,19	171.966,19	0,00	0,00	0,00
7.842.545,48	1.573.443,84	1.207.108,33	8.208.880,99	3.199.619,27	3.592.950,99
0,00	47.069,92	0,00	47.069,92	0,00	152.930,08
12.005.325,06	1.862.857,42	1.207.108,33	12.661.074,15	3.436.986,68	4.013.922,69

Tabelle 32: Anlagevermögen 2023

JAHRESABSCHLUSS 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr von 1. 1. bis 31. 12. 2023 (Beträge in EUR) (Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gemäß FMABG	5.100.000,00	5.100
2. Anteil Kostenpflichtige		
a) Anteil Kostenpflichtige (noch nicht abrechenbar)	75.709.042,74	65.268
b) Anteil Kostenpflichtige (abgerechnet)	<u>500.000,00</u>	<u>500</u>
	76.209.042,74	65.768
3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen	5.960.650,24	6.109
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	588.455,83	649
b) Übrige	<u>451.225,31</u>	<u>709</u>
	1.039.681,14	1.358
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-46.364.669,02	-40.237
b) Soziale Aufwendungen	-12.180.328,34	-10.852
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1.968.784,76	-1.768
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-935.898,45	-862
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-8.745.746,91	-7.888
<i>cc) Sonstige Sozialaufwendungen</i>	<u>-529.898,22</u>	<u>-333</u>
	-58.544.997,36	-51.088
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.815.787,50	-1.342
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kosten gemäß § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht	-8.000.000,00	-8.000
b) Kosten gemäß § 182 Abs. 7 VAG – Versicherungsaufsicht	-321.499,00	-75
c) Kosten gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung	-2.000.000,00	-2.000
d) Kosten gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung	-500.000,00	-400
e) Übrige	<u>-17.620.429,63</u>	<u>-15.018</u>
	-28.441.928,63	-25.493
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7	-493.339,37	412
9. Sonstige Zinserträge	968.494,49	133
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-47.069,92	0
<i>davon Abschreibungen EUR 47.069,92 (Vj. TEUR 0)</i>		
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR 47.069,92 (Vj. TEUR 0)</i>		
11. Zinsaufwendungen	0,00	-149
12. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 11	921.424,57	-16
13. Zuweisung zu Rücklagen gemäß FMABG	-428.085,20	-396
14. Bilanzergebnis	0,00	0

Tabelle 33: Gewinn- und Verlustrechnung 2023

ANHANG GEMÄSS § 236 UGB (Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

- Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut. Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gemäß § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.
- Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.

3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) erstellt.
5. Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruht diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

**B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG
DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in der Tabelle 32 (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 Jahre |
| 2. Bauten auf fremdem Grund | 8 bis 16 Jahre |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem. § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 1.000,00 (VJ EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die Einbauten in fremde Gebäude beinhalten per 31. 12. 2023 einen Vermieterzuschuss unter Berücksichtigung der anteiligen Kürzung der Abschreibung für den Umbau des Konferenzraums in Höhe von EUR 15.539,29 (VJ TEUR 18), für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Betriebskantine in Höhe von EUR 80.000,00 (VJ TEUR 90) sowie für die Umsetzung der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Arbeitnehmer:innen in Höhe von EUR 71.250,00 (VJ TEUR 0).

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten; Anlagenabgänge werden mit den Buchwerten erfasst.

Mit 24. 11. 2023 wurden die Vorratsgesellschaften Sanus AG und Resolia GmbH als Tochterunternehmen der Finanzmarktaufsicht gegründet und werden entsprechend in den Finanzanlagen unter Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Beteiligungsspiegel gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 31. 12. 2023 (EUR)	Jahresergebnis 2023 (EUR)
Sanus AG, Wien	100 %	72.272,76	-27.727,24
Resolia GmbH, Wien	100 %	80.657,32	-19.342,68

Bei den Finanzanlagen wurde aufgrund des Jahresfehlbetrags 2023 der Tochterunternehmen eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt (siehe dazu die Entwicklung der Buchwerte bzw. die Erläuterung unter Punkt C.9).

Die Entwicklung der Buchwerte ist auf Seite A 10 oben dargestellt.

2. Umlaufvermögen

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	75.709.042,74	65.267.862,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.746.820,37	2.668.952,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.983.520,78	40.203.399,59
Gesamt	111.439.383,89	108.140.214,48

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen noch zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 75.709.042,74 (VJ TEUR 65.268), bestehend aus den Gesamtkosten abzüglich des Bundeszuschusses gemäß § 19 Abs. 4 FMABG, den Bewilligungsgebühren gemäß § 19 Abs. 10 FMABG sowie sonstigen Erträgen. Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der in § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise. Gemäß § 19 FMABG erfolgt eine möglichst direkte Zuordnung der Kosten auf die Rechnungskreise Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht sowie Pensionskassenaufsicht. Nicht direkte Kosten werden anhand der Verhältniszahl der direkt zuordenbaren Kosten auf die Rechnungskreise (§ 19 Abs. 2 FMABG) umgelegt.

JAHRESABSCHLUSS 2023

	Buchwert per 1. 1. 2023	Zugänge	Buchwert abge- gangener Anlagen	Abschreibung	Buchwert per 31. 12. 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	237.367,41	273.017,87	0,00	242.343,66	268.041,62
<i>Sonstige EDV-Software</i>	213.235,86	236.981,87	0,00	220.114,01	230.103,72
<i>Elektronischer Akt</i>	20.451,55	36.036,00	0,00	20.629,65	35.857,90
<i>Website</i>	3.680,00	0,00	0,00	1.600,00	2.080,00
Sachanlagen					
Bauten auf fremdem Grund	1.156.917,30	108.870,70	0,00	188.111,03	1.077.676,97
<i>Einbauten in fremde Gebäude (Otto-Wagner-Platz)</i>	1.137.541,18	108.870,70	0,00	178.730,23	1.067.681,65
<i>Standleitungen</i>	19.376,12	0,00	0,00	9.380,80	9.995,32
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.042.701,97	1.685.938,67	0,00	1.213.366,62	2.515.274,02
<i>EDV-Anlagen (Hardware)</i>	1.735.798,57	1.340.788,85	0,00	1.052.615,32	2.023.972,10
<i>Büromöbel</i>	110.435,85	114.304,90	0,00	31.843,07	192.897,68
<i>Sonstige Büroausstattung</i>	109.422,83	229.627,92	0,00	102.270,71	236.780,04
<i>Büromaschinen und -geräte, Büroanlagen</i>	87.044,72	1.217,00	0,00	26.637,52	61.624,20
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	200.000,00	0,00	47.069,92	152.930,08
<i>Beteiligung Resolia GmbH</i>	0,00	100.000,00	0,00	19.342,68	80.657,32
<i>Beteiligung Sanus AG</i>	0,00	100.000,00	0,00	27.727,24	72.272,76
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	171.966,19	0,00	171.966,19	0,00
Summe	3.436.986,68	2.439.793,43	0,00	1.862.857,42	4.013.922,69

Entwicklung der Buchwerte

Die Kostenanteile für 2023 betragen für die vier Rechnungskreise wie folgt:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
1. Kosten der Bankenaufsicht	42.232.167,39	37.556.023,02
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	14.022.773,73	12.038.584,88
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	18.681.737,42	15.177.551,14
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	1.272.364,21	995.703,78
Summe	76.209.042,74	65.767.862,83

(Rundungsdifferenzen bleiben unberücksichtigt.)

Abzüglich der bereits im Jahr 2023 abgerechneten Kosten des Subrechnungskreises Marktinfrastruktur im Rechnungskreis Wertpapieraufsicht in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) ergibt sich ein noch abzurechnender Betrag von EUR 75.709.042,74 (VJ TEUR 65.268).

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2023 erfolgen auf Basis der in den jeweiligen Materiengesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
1. Forderungen aus Leistungen	3.421.408,83	2.244.080,20
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	18.325.411,54	424.871,86
Summe	21.746.820,37	2.668.952,06

1. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen in Höhe von EUR 3.421.408,83 (VJ TEUR 2.244) wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Leistungen betreffen mit einem Betrag in Höhe von EUR 2.834,04 (VJ TEUR 0) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aus der Ist-Verrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 3.810.671,09 (VJ TEUR 2.505) zu Buche. Für die Forderungen aus der Ist-Verrechnung wurden sowohl Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 249.642,59 (VJ TEUR 162) als auch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 142.453,71 (VJ TEUR 99) gebildet. Die im Jahr 2022 gebildete

Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 98.904,80 stellt aufgrund der zugrunde liegenden detaillierten Aufstellung zu den einzelnen Zahlungspflichtigen per 31. 12. 2023 eine Einzelwertberichtigung dar und wurde auf den tatsächlichen Wert in Höhe von EUR 101.162,50 entsprechend angepasst.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 1. 1. 2023	260.736,89
Zuführung	145.711,41
Verbrauch	-3.337,00
Auflösung	-11.015,00
Stand 31. 12. 2023	392.096,30

2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Forderungen in Gesamthöhe von EUR 18.325.411,54 (VJ TEUR 425) ist im Wesentlichen die Forderung aus der Veranlagung bis einschließlich 25. 3. 2024 bei der Oesterreichischen Bundesfinanzierungsagentur in Höhe von EUR 18.000.000,00 (VJ TEUR 0) ausgewiesen. Des Weiteren sind Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden sowie Forderungen aus Habenzinsen gegenüber der Bank, aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) sowie aus einem Vermietierzuschuss ausgewiesen.

Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen, Strafbescheide und Zwangsstrafen beläuft sich auf EUR 800,00 (VJ TEUR 4).

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Per 31. 12. 2023 verfügt die Finanzmarktaufsichtsbehörde über liquide Mittel in Höhe von EUR 13.983.520,78 (VJ TEUR 40.203). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veranlagung bei der Oesterreichischen Bundesfinanzierungsagentur zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu Punkt B.II 2. oben).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.720.097,12 (VJ TEUR 1.461) setzen sich insbesondere aus vorausbezahlten Aufwendungen für Miete, Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

4. Rücklage gemäß FMABG

1. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG besteht die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31. 12. 2022. Der maximale Gesamtbetrag der Rücklage darf jedoch 5 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31. 12. 2022 nicht übersteigen.

Die Dotierung der Rücklage gemäß § 20 FMABG beträgt für das Jahr 2023 EUR 184.061,35 (VJ TEUR 80), die gesamte Rücklage gemäß § 20 FMABG beläuft sich per 31. 12. 2023 somit auf EUR 3.898.378,84 (VJ TEUR 3.714).

2. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG (Regulatory Sandbox)

Gemäß § 23a Abs. 8 FMABG leistet der Bund einen zweckgebundenen Beitrag von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500), der von der FMA für die Kosten der Regulatory Sandbox zu verwenden ist. Ein etwaiger Überschuss ist einer Rücklage zuzuführen. Die Kosten für das Jahr 2023 beliefen sich auf EUR 255.976,15 (VJ TEUR 184), aufgrund dessen wurde eine Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 244.023,85 (VJ TEUR 316) gebildet. Die gesamte Rücklage beträgt per 31. 12. 2023 EUR 1.113.627,13 (VJ TEUR 870).

Diesbezüglich wird betreffend den Bundesbeitrag in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) auf den Punkt 1. Beitrag Bund gemäß FMABG/Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gemäß § 211 Abs. 1 UGB.

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
I. Rückstellungen für Abfertigungen	2.713.304,00	2.651.539,48
II. Sonstige Rückstellungen	10.583.359,19	10.159.832,80
Summe	13.296.663,19	12.811.372,28

I. Rückstellungen für Abfertigungen

Entwicklung:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Stand 1. 1. 2023	2.651.539,48	2.541.120,95
Verwendung	-180.419,00	-112.989,60
Zuführung/Auflösung	242.183,52	223.408,13
Stand 31. 12. 2023	2.713.304,00	2.651.539,48

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,74 % (VJ 1,44 %) und ein Gehaltstrend von 4,00 % (VJ 4,00 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung betrifft die Angestellten sowie die Vertragsbediensteten der FMA. Die Auflösung und Zuführung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand ausgewiesen.

Per 31. 12. 2023 haben 39 (VJ 43) Dienstnehmer Abfertigungsansprüche, für die mittels Rückstellung vorzusorgen ist. Davon sind 14 (VJ 15) Dienstnehmer bereits in das System „Abfertigung NEU“ übergetreten. Für die übergetretenen Mitarbeiter wurden die Abfertigungsansprüche im Zeitpunkt des Übertritts „eingefroren“.

II. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

	Stand 1. 1. 2023	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31. 12. 2023
Jubiläumsgelder	222.435,00	39.486,00	0,00	24.155,00	207.104,00
Prämienrückstellung	2.408.081,85	2.397.109,95	6.583,14	2.695.075,08	2.699.463,84
Nicht konsumierte Urlaube	4.934.079,99	1.486.886,92	0,00	2.005.212,16	5.452.405,23
Offene Überstunden	34.835,14	34.835,14	0,00	21.737,11	21.737,11
Gutstunden	269.640,09	0,00	0,00	45.223,46	314.863,55
Sonstige übrige Rückstellungen	1.993.128,44	1.180.312,14	238.494,92	1.062.023,91	1.636.345,29
RST Ist-Verrechnung 2021 BA	297.632,29	0,00	297.632,29	0,00	0,00
RST Ist-Verrechnung 2022 BA	0,00	0,00	0,00	251.440,17	251.440,17
Summe	10.159.832,80	5.138.630,15	542.710,35	6.104.866,89	10.583.359,19

Zur Rückstellung für Jubiläumsgelder:

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,74 % (VJ 1,44 %) und ein Gehaltstrend von 4,00 % (VJ 4,00 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt. Für Vertragsbedienstete werden Lohnnebenkosten von 3,7 % (VJ 3,7 %) und anteilige Sozialversicherungsbeiträge angesetzt.

Zur Rückstellung für Prämien:

Es wurden Jahresprämien aufgrund der mit den Mitarbeitern im Rahmen von getroffenen und erreichten Zielvereinbarungen angesetzten prozentuellen Bruttomonatsbezüge rückgestellt.

Zur Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub:

Rückgestellt wurden zu erwartende Verpflichtungen aus zum Stichtag noch offenen Urlaubsansprüchen.

Zur Rückstellung für noch nicht abgerechnete Überstunden:

Die Rückstellung beinhaltet geleistete Überstunden, welche erst im Jahr 2024 zur Auszahlung gelangen.

Zur Rückstellung für Gutstunden:

Rückgestellt wurden Zeitguthaben der Mitarbeiter, welche nicht zur Auszahlung gelangen, jedoch im Ausmaß von maximal 16 Stunden ins Folgejahr übertragen werden.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wartung und sonstiger EDV-Aufwand	808.970,42
Personalverpflichtungen	260.235,32
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	156.670,61
Betriebskosten	85.350,00
Übrige Aufwendungen	83.525,47
Aufwendungen FMA-Jahresbericht	69.400,00
Einbauten in fremde Gebäude	66.600,00
Behindertenausgleichstaxe	63.945,00
Investitionen (EDV und Facility)	41.648,47
Gesamt	1.636.345,29

Die sonstigen übrigen Rückstellungen beinhalten wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

Zur Rückstellung Ist-Verrechnung 2021 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h. die im Jahresabschluss 2022 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2021 wurde im Jahresabschluss 2023 der FMA aufgelöst/verwendet; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

Zur Rückstellung Ist-Verrechnung 2022 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen des Jahres 2022 im Jahresabschluss 2023 einer Rückstellung zuzuführen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten, davon ausgenommen Teile der Erstattungsbeiträge an die Oesterreichische Nationalbank (siehe Punkt 6.II.), weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG	70.833.389,08	69.307.719,75
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.642.327,78	22.649.679,17
III. Sonstige Verbindlichkeiten	5.387.805,60	3.668.295,53
Gesamt	98.863.522,46	95.625.694,45

I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Anzahlungen Kostenpflichtige Kostenbescheide	62.977.651,00	64.934.203,00
Erhaltene VZ Kostenpflichtige Folgejahr	8.753.535,08	4.505.911,50
EWB zu Forderungen VZ	500,00	1.500,00
Forderung/Überzahlung Kostenpflichtige aus VZ	-898.297,00	-133.894,75
Gesamt	70.833.389,08	69.307.719,75

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 70.833.389,08 (VJ TEUR 69.308).

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 62.977.651,00 (VJ TEUR 64.934) bescheidmäßig vorgeschrieben. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 500,00 gebildet (VJ TEUR 2).

Die Vorauszahlungen 2023 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden per 31. 12. 2023 bereits EUR 8.753.535,08 (VJ TEUR 4.506) vorausbezahlt.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten nachfolgende Positionen:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Verbindl. OeNB-Kosten gemäß § 79 Abs. 4 b BWG	16.000.000,00	16.000.000,00
Verbindl. OeNB-Kosten gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG	4.000.000,00	4.000.000,00
Verbindl. OeNB-Kosten gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG	898.293,85	878.154,19
Verbindl. OeNB-Kosten gemäß § 182 Abs. 7 VAG	395.644,03	246.762,04
SK-Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.194.210,29	1.099.008,77
Noch zu erwartende Eingangsrechnungen	154.179,61	425.754,17
Gesamt	22.642.327,78	22.649.679,17

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.820.828,78 (VJ TEUR 12.175),
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.821.499,00 (VJ TEUR 10.475).

Für das Jahr 2022 (jeweils zu erstatten bis 31. 3. 2024)

Erstattungsbeiträge gemäß § 79 Abs. 4b BWG: EUR 8.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 182 Abs. 7 VAG: EUR 74.145,03
Erstattungsbeiträge gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG: EUR 2.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG: EUR 398.293,85

Für das Jahr 2023 (jeweils zu erstatten bis 31. 3. 2025)

Erstattungsbeiträge gemäß § 79 Abs. 4b BWG: EUR 8.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 182 Abs. 7 VAG: EUR 321.499,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG: EUR 2.000.000,00
Erstattungsbeiträge gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG: EUR 500.000,00

Die noch zu erwartenden Eingangsrechnungen betreffen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2023.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Davon aus Steuern	963.718,54	815.906,62
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	995.646,46	893.345,11
Davon aus Ist-Verrechnung Vorjahre	2.806.234,60	1.342.234,52
Übrige	622.206,00	616.809,28
Gesamt	5.387.805,60	3.668.295,53

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Steuern:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Finanzamt Verrechnungskonto Lohnabgaben	905.612,75	781.863,41
Finanzamt Zahllast	53.491,79	30.571,21
Gemeinde Wien	4.614,00	3.472,00
Gesamt	963.718,54	815.906,62

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 995.646,46 (VJ TEUR 893) betreffen vor allem Beiträge an die Gebietskrankenkassen.

Bei den Verbindlichkeiten aus der Ist-Verrechnung der Vorjahre in Höhe von EUR 2.806.234,60 (VJ TEUR 1.342) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben der Kostenpflichtigen aus der Kostenverrechnung. Nach Anforderung des Guthabenbetrags durch den Kostenpflichtigen werden diese Guthaben von der FMA rücküberwiesen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 622.206,00 (VJ TEUR 617) setzen sich hauptsächlich aus Gebühren und Durchlaufposten, welche von der FMA nach Erhalt der Zahlung an die zuständige Behörde weiterzuleiten sind, zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 669.280,10 (VJ TEUR 606) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Passive Rechnungsabgrenzung	1.212,08	17.600,00
	1.212,08	17.600,00

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung per 31. 12. 2023 wird die Pacht für die Kantine für Jänner 2024 ausgewiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

9. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 5.309.800,00 (VJ TEUR 4.727) und für die folgenden fünf Jahre insgesamt rd. EUR 26.419.000,00 (VJ TEUR 23.561).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Beitrag Bund gemäß FMABG

Der Bund leistet gemäß FMABG einen Beitrag für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt EUR 5.100.000,00 (VJ TEUR 5.100), welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2023 herangezogen wird. Dieser setzt sich aus dem Beitrag gemäß § 19 Abs. 4 FMABG in Höhe von EUR 4.600.000,00 (VJ TEUR 4.600) sowie dem Beitrag des Bundes gemäß § 23a Abs. 8 FMABG in Höhe von insgesamt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500), welcher nur zur Bedeckung der Kosten der Regulatory Sandbox herangezogen wird, zusammen.

2. Anteil Kostenpflichtige

Der Anteil der Kostenpflichtigen für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 76.209.042,74 (VJ TEUR 65.768) setzt sich aus dem noch nicht abrechenbaren Anteil in Höhe von EUR 75.709.042,74 (VJ TEUR 65.268), welcher am Ende des Jahres 2024 an die Kostenpflichtigen abgerechnet wird, sowie dem bereits im Jahr 2023 abgerechneten Anteil der Kostenpflichtigen für den Subrechnungskreis Marktinfrastruktur für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) zusammen.

Diesbezüglich wird für weitere Erläuterungen auf Punkt B.2. I. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ verwiesen.

3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen

Die Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen belaufen sich auf EUR 5.960.650,24 (VJ TEUR 6.109) und beinhalten nachfolgende Erträge:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Erträge aus Gebühren gemäß InvFG 2011 und AIFMG	4.602.343,11	4.281.635,42
Erträge FMA aus Prospektprüfung	570.500,00	483.750,00
Erträge FMA aus Bewilligungsgebühren	429.610,00	517.380,00
Kostenbeitrag Dienstleister i.B.a. virtuelle Währungen	199.665,00	573.784,00
Übrige	158.532,13	252.136,52
Gesamt	5.960.650,24	6.108.685,94

Bei den übrigen Gebühren und Kostenverrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Kostenbeiträgen zu Strafverfahren.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 1.039.681,14 (VJ TEUR 1.358) und setzen sich aus nachfolgenden Erträgen zusammen:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	588.455,83	649.477,33
b) Übrige	451.225,31	708.822,48
Gesamt	1.039.681,14	1.358.299,81

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	588.455,83	649.477,33
	588.455,83	649.477,33

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit einem Teilbetrag von EUR 297.632,29 (VJ TEUR 329) die Rückstellung aus der Ist-Verrechnung 2021 der Bankenaufsicht sowie weiters im Wesentlichen Auflösungen betreffend Vorsorgen für Personalverpflichtungen und EDV-Aufwendungen.

b) Übrige

Die übrigen Erträge belaufen sich auf EUR 451.225,31 (VJ TEUR 709) und beinhalten vor allem Erträge aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK), Ausbildungskosten, Zuschüsse betreffend Mitarbeiter sowie Mieterträge.

Die übrigen Erträge betreffen mit einem Betrag in Höhe von EUR 2.834,04 (VJ TEUR 0) Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

5. Personalaufwand

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
a) Gehälter	46.364.669,02	40.236.769,23
b) Soziale Aufwendungen	12.180.328,34	10.851.604,99
Gesamt	58.544.997,36	51.088.374,22

a) Gehälter

Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter a) ausgewiesenen Gehältern in Höhe von EUR 46.364.669,02 (VJ TEUR 40.237) handelt es sich im Wesentlichen um die Gehälter inkl. Sonderzahlungen und Beamtengehälter. Der Anstieg der Gehälter gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die höhere Mitarbeiterzahl sowie auf die kollektivvertraglichen Anpassungen zurückzuführen.

Detaildarstellungen zu den Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen, der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie den Vergütungen der Mitglieder des Vorstands sind im Kapitel D/Sonstige Angaben dargestellt.

b) Soziale Aufwendungen

Die sozialen Aufwendungen in Höhe von EUR 12.180.328,34 (VJ TEUR 10.852) setzen sich im Wesentlichen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, dem Dienstgeberbeitrag, der betrieblichen Pensionsvorsorge und den Mitarbeitervorsorgebeiträgen zusammen.

Die Aufwendungen des Postens Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von EUR 1.968.784,76 (VJ TEUR 1.768) betreffen Aufwendungen für die betriebliche Pensionsvorsorge der Mitarbeiter der FMA.

aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
MVK-Beiträge	626.756,38	544.754,83
Dotierung Abfertigungsrückstellung	287.929,00	313.426,00
Abfertigungsaufwand	21.213,07	4.208,34
Gesamt	935.898,45	862.389,17

bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Dieser Posten beläuft sich auf EUR 8.745.746,91 (VJ TEUR 7.888) und beinhaltet nachfolgende Abgaben und Beiträge:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Sozialversicherungsbeiträge	6.979.320,23	6.308.201,48
Dienstgeberbeitrag	1.535.188,68	1.437.171,75
Zuführung/Verwendung Lohnnebenkostenrückstellung	101.704,01	10.343,85
Behindertenausgleichstaxe	63.945,00	73.569,00
U-Bahn-Steuer	48.182,00	44.650,00
Beiträge zur Beamtenversicherungsanstalt	17.406,99	13.890,86
Gesamt	8.745.746,91	7.887.826,94

cc) Sonstige Sozialaufwendungen

Bei den sonstigen Sozialaufwendungen in Höhe von EUR 529.898,22 (VJ TEUR 333) handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss für die Mitarbeiter zur Kantine, sonstigen freiwilligen Sozialaufwand und die Kostenübernahme der Jobtickets für die Mitarbeiter.

6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 1.815.787,50 (VJ TEUR 1.342) und setzen sich wie nachfolgend zusammen:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Normalabschreibungen	1.643.821,31	1.226.179,65
Geringwertige Wirtschaftsgüter	171.966,19	115.667,20
Gesamt	1.815.787,50	1.341.846,85

Auf die Detaildarstellung der Abschreibungen im Punkt B.1 „Anlagevermögen“ wird verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Kosten gemäß § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht	8.000.000,00	8.000.000,00
Kosten gemäß § 182 Abs. 7 VAG – Versicherungsaufsicht	321.499,00	75.000,00
Kosten gemäß § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung	2.000.000,00	2.000.000,00
Kosten gemäß § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung	500.000,00	400.000,00
Übrige	17.620.429,63	15.017.563,65
Gesamt	28.441.928,63	25.492.563,65

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die folgenden Kosten für Leistungen des Jahres 2023 der OeNB gemäß

- § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht von EUR 8.000.000,00 (VJ TEUR 8.000),
- § 182 Abs. 7 VAG – Versicherungsaufsicht von EUR 321.499,00 (VJ TEUR 75),
- § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung von EUR 2.000.000,00 (VJ TEUR 2.000) und
- § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 400).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 17.620.429,63 (VJ TEUR 15.018) und beinhalten im Wesentlichen Facility- und IT-Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge bei internationalen Aufsichtsorganisationen, Beratungsaufwendungen sowie Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen betreffend die Pflichtprüfung gemäß § 18 Abs. 2 FMABG für die Wirtschaftsprüfungskanzlei CONTAX Wirtschaftstreuhand-gmbH enthalten:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzmarktaufsichtsbehörde	42.700,00
Prüfung Nationale Beiträge zum einheitl. Abwicklungsfonds – Single Resolution Fund gemäß § 123d Abs. 2 BaSAG	3.500,00
Gesamt	46.200,00

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Habenzinsen werden in Höhe von EUR 968.494,49 (VJ TEUR 133) ausgewiesen.

9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Unter den Aufwendungen aus Finanzanlagen wird die außerplanmäßige Abschreibung betreffend die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe der Jahresfehlbeträge 2023 der Sanus AG und der Resolia GmbH von insgesamt EUR 47.069,92 (VJ TEUR 0) ausgewiesen.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vorjahr werden unter den Zinsaufwendungen EUR 148.598,05 betreffend Negativzinsen aus Bankguthaben ausgewiesen.

11. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Im Jahr 2023 erfolgte keine Verwendung/Auflösung der Rücklage. Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 184.061,35 (VJ TEUR 80) wird auf Punkt B.4 Rücklage gemäß § 20 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

12. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG

Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 244.023,85 (VJ TEUR 316), welche sich aus dem Beitrag des Bundes abzüglich der für die Regulatory Sandbox angefallenen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 ergibt, wird auf den Punkt B.4.2. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag statt. Die erforderliche Berichterstattung (Quartalsberichte, Jahresbericht) erfolgt zeitgerecht.

2. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 239 UGB

	2023	2022
Beamte	10	10
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	501	467
Arbeitnehmer insgesamt	511	477

3. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Mit 6. Juli 2020 wurde Herr Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Funktionsperiode vom 6. Juli 2020 bis 5. Juli 2025 bestellt.

Mit 14. Februar 2018 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2018 bis zum 13. Februar 2023 bestellt und mit Wirksamkeit vom 14. Februar 2023 für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren bis zum 13. Februar 2028 wiederbestellt.

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen, getrennt nach Mitgliedern des Vorstands und leitenden Angestellten als auch für andere Arbeitnehmer, belaufen sich im Geschäftsjahr auf:

	31. 12. 2023	31. 12. 2022
Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte	144.632,53	149.991,46
Andere Arbeitnehmer	2.760.050,68	2.480.725,86
Gesamt	2.904.683,21	2.630.717,32

5. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung des aus zwei Personen bestehenden Vorstands der FMA setzt sich ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammen (variable Bestandteile sind nicht vorgesehen) und betrug 2023 EUR 316.236,20 brutto pro Person.

Die Kosten für die allfällige vertragliche Altersversorgung des Vorstands belaufen sich im Jahr 2023 auf EUR 25.931,36 pro Person.

Die Vergütung für die acht stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt insgesamt EUR 19.700,00 pro Jahr. Sie verteilt sich wie folgt:

- Vorsitzender: EUR 3.600,00
- Vorsitzender-Stellvertreter: EUR 2.900,00
- Mitglied: EUR 2.200,00

Im Fall der von der Oesterreichischen Nationalbank nominierten Mitglieder fließt die Vergütung aufgrund dienstvertraglicher Bestimmungen nicht den Mitgliedern, sondern der Oesterreichischen Nationalbank zu. Die von der Wirtschaftskammer Österreich delegierten kooptierten Mitglieder erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vorschüsse oder Kredite.

Mitglieder des vom BMF bestellten Aufsichtsrats:

- MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender), Bundesministerium für Finanzen
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert HOLZMANN (Vorsitzender Stellvertreter), Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank
- Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried HABER, Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressorts Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank
- DI Dr. Gabriela DE RAAIJ, Abteilungsleiterin Abteilung für Europäische Großbankenanalyse der Oesterreichischen Nationalbank
- Dr. Dietmar SCHUSTER, Bundesministerium für Finanzen (bis 30. Juni 2023)
- Dr. Nadine WIEDERMANN-ONDREJ, MIM (CEMS), Bundesministerium für Finanzen (ab 1. August 2023)
- MMag. Elisabeth GRUBER, Bundesministerium für Finanzen
- Dr. Beate SCHAFFER, ehemals Bundesministerium für Finanzen
- Mag. Dr. Karin TURNER-HRDLICKA, Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht der Oesterreichischen Nationalbank

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

- Dr. Walter KNIRSCH (kooptiertes Mitglied – bis 18. März 2023), Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Prof. Dr. Louis NORMAN-AUDENHOVE (kooptiertes Mitglied – ab 19. März 2023), Fachverbandsgeschäftsführer Wirtschaftskammer Österreich, Versicherungsunternehmen, Fachverband
- Dr. Franz RUDORFER (kooptiertes Mitglied), Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 10. April 2024

Mag. HELMUT Ettl
e. h.

Dipl.-Kfm. Dr. EDUARD MÜLLER, MBA
e. h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS NATIONALE BEITRÄGE ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSFONDS 2023

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Einrichtung **Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds – Single Resolution Fund (SRF), Finanzmarktaufsichtsbehörde**, Wien (im Folgenden auch kurz „Einrichtung“ genannt), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Einrichtung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds – Single Resolution Fund (SRF) für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 123a BaSAG in Verbindung mit dem § 18 FMABG.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde als Abwicklungsbehörde sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 123a BaSAG in Verbindung mit dem § 18 FMABG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsichtsbehörde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einrichtung abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Einrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsichtsbehörde unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 10. April 2024

CONTAX WIRTSCHAFTSTREUHANDGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MAG. OTHMAR EBERHART
Wirtschaftsprüfer

MAG. WERNER PRENNER
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. 12. 2023 (Beträge in EUR)		Vorjahr TEUR		Vorjahr TEUR	
AKTIVA		PASSIVA			
A. Umlaufvermögen		A. Verbindlichkeiten			
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	300,00	0	Sonstige Verbindlichkeiten	300,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>	0	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	300,00	0
	300,00		<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>0,00</u>	0
				300,00	
	<u>300,00</u>	<u>0</u>		<u>300,00</u>	<u>0</u>

Tabelle 34: Bilanz 2023 der Einrichtung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. 1. bis 31. 12. 2023 (Beträge in EUR)		Vorjahr TEUR	
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.074,29	260	
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-630.734,03	-4	
3. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 2	-626.659,44	256	
4. Sonstige Zinserträge	626.659,74	0	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-256	
5. Zwischensumme aus Z 4 bis Z 5	626.659,74	-256	
Jahresüberschuss	0,00	0	

Tabelle 35: Gewinn- und Verlustrechnung 2023 der Einrichtung Nationale Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds

Wien, am 10. April 2024

Mag. HELMUT ETTL
e. h.

Dipl.-Kfm. Dr. EDUARD MÜLLER, MBA
e. h.

